Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim

Drucksache 157/2013/IX

- öffentlich -

Betr.:

Innenbereichssatzung im Bereich südlich Sandstraße/Im Hockgarten - Antrag der CDU-Fraktion vom 02.04.2013 -

Beratungsfolge	<u>Termin</u>	Beratungsaktion
Bauausschuss	16.04.2013	
Gemeindevertretung	02.05.2013	

Beschlussvorschlag:

- a. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand unverzüglich durch eine Innenbereichssatzung die Grenzen des Innenbereichs im Bereich südlich Sandstraße (Bereich der Hausnummern 68-84) gemäß § 34 Abs. 4 BauGB zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- b. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für den Fall das Bauvoranfragen oder Bauanträge im künftigen Satzungsbereich im Rahmen eines Verfahrens nach § 36 BauGB an ihn herangetragen werden, die Untere Bauaufsichtsbehörde darum zu bitten, diese Anträge bis zur Entscheidung über die Satzung zurückzustellen.

Antragsbegründung:

Die im Beschlussvorschlag genannten Hausnummern liegen außerhalb eines Bebauungsplangebiets und sind relativ unstrukturiert angeordnet. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Zukunft sicherzustellen, ist es erforderlich die Innenbereichsgrenze verbindlich festzulegen, da sonst bei konkreten Anfragen die Untere Bauaufsichtsbehörde auf die tatsächliche örtliche Situation abstellen müsste. Diese bietet, wie man der Kartendarstellung aus dem Bürger-GIS entnehmen kann, hier großen Interpretationsraum. Um strittigen Entscheidungen wie im Bereich "Am Dollacker" vorzubeugen und um zukünftig hier geordnete planerische Entscheidungen treffen zu können, sollte hier eine entsprechende Satzung beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen gez. Hannjo Nawrath